Merkblatt zum Reisepass, zur Identitätskarte sowie zum provisorischen Pass

Seit dem 1. März 2010 wird nur noch der biometrische Pass ausgestellt. Dieser ist mit einem Chip versehen, der ein Gesichtsbild und die Fingerabdrücke beinhaltet. Die Identitätskarte hingegen beinhaltet keinen Biometrie-Chip. Beide Reiseausweise (Pass und Identitätskarte) sind beim Passbüro zu beantragen.

Das Passbüro erteilt keine Auskünfte zu Einreise- und Transitbestimmungen anderer Länder sowie Beförderungsbestimmungen der Fluggesellschaften. Dafür wenden Sie sich bitte an die Botschaft/das Konsulat des Ziellandes, das zuständige Reisebüro oder die Fluggesellschaft, mit der Sie fliegen. Für visafreie Reisen in die USA oder Kanada (inkl. Transit) sind zudem elektronische Einreisebewilligungen (ESTA oder eTA) auszufüllen.

Vorgehen beim Ausweis-Antrag

Sowohl der Schweizerpass als auch die Identitätskarte und das Kombi-Angebot (Pass und Identitätskarte) sind beim Passbüro des Kantons Uri zu beantragen, idealerweise mittels Online-Bestellung. Sobald alle Daten bereinigt sind, kann ein Termin zur Erfassung der biometrischen Daten vereinbart werden. Anlässlich dieses Termins bei der Passstelle werden die Daten (Gesichtsbild, Unterschrift, bei Pass/Kombi auch Fingerabdrücke) erfasst.

Pass und/oder Identitätskarte werden anschliessend vom Produktionsort innert max. zehn Tagen per Post eingeschrieben an die im Antrag erfasste Lieferadresse verschickt. Voraussetzung für einen Versand an die Privatadresse ist, dass die alten Ausweise zum Termin mitgebracht und entwertet wurden sowie die neuen Ausweise bezahlt sind. Andernfalls müssen die neuen Ausweise – gegen Abgabe der alten Dokumente – beim Passbüro abgeholt werden.

Öffnungszeiten des Passbüros Uri im Urner Rathaus

Montag bis Freitag	Vormittag	08.00 - 11.30 Uhr	Nachmittag	13.45 - 17.00 Uhr
Donnerstag	Vormittag	08.00 - 11.30 Uhr	Nachmittag	13.45 - 18.00 Uhr

Formalitäten

Um einen neuen Ausweis auszustellen (Pass und/oder IDK) wird der alte Ausweis (Pass/IDK) oder ein anderer amtlicher Ausweis benötigt. Das Gesichtsbild wird direkt im Passbüro erstellt. Das Mitbringen eines Passfotos entfällt. Die alten Ausweise werden daraufhin annulliert.

Kinder, Minderjährige oder unmündige Personen müssen in Begleitung ihrer gesetzlichen Vertretung erscheinen.

Provisorischer Pass

Falls Sie einen provisorischen Pass benötigen, wenden Sie sich an das Passbüro Uri (Tel. 041 875 20 17). Falls Sie sehr kurzfristig verreisen müssen, kann ein provisorischer Pass am Flughafen Zürich, Basel, Genf oder Lugano erstellt werden. Rechnen Sie vor Ort genügend Zeit ein.
Der provisorische Pass darf grundsätzlich nur für eine Reise verwendet werden und wird für maximal 12 Monate ausgestellt. Je nach Grenzübertritt wird er bei der Rückreise von den Schweizer Grenzkontrollbehörden eingezogen. Spätestens bei der Beantragung eines ordentlichen Ausweises muss der provisorische Pass annulliert werden.

Beachten Sie, dass der provisorische Pass kein biometrischer Pass ist. Er wird demzufolge nicht von allen Staaten und Fluggesellschaften akzeptiert. Informieren Sie sich vorgängig rechtzeitig über die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen Ihres Transit- und/oder Ziellandes und zusätzlich bei der Fluggesellschaft, mit der Sie reisen.

Das Passbüro haftet nicht, falls einem Inhaber oder einer Inhaberin eines provisorischen Passes Flug oder Einreise verweigert wird.

Gültigkeit und Preise Gebühren (inkl. Porto)

Die Ausweise sind direkt vor Ort zu bezahlen (bar, Mastercard, Visacard, Postcard, EC oder Twint). Erst danach werden sie produziert.
(Eine Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.)

Ausweisart	*Gültigkeit*	*Preis (inkl. Porto*)*
Pass Erwachsene	10 Jahre	Fr. 145.00
Pass Kinder u. Jugendliche (0 – 18 Jahre)	5 Jahre	Fr. 65.00
Identitätskarte (IDK) Erwachsene	10 Jahre	Fr. 70.00
Identitätskarte (IDK) Kind	5 Jahre	Fr. 35.00
«Kombi» Pass und IDK Erwachsene	10 Jahre	Fr. 158.00
«Kombi» Pass und IDK Kind	5 Jahre	Fr. 78.00
Provisorischer Pass	1 Reise / max. 12 Monate	Fr. 100.00 (kein Porto)
Provisorischer Pass am Flughafen	1 Reise / max. 12 Monate	Fr. 150.00 (kein Porto)

* entsteht durch den Versand der Ausweise vom Produktionsort an die im Antrag erfasste Lieferadresse.

Passverlust

Bei Verlust oder Diebstahl eines Ausweises hat dies die Inhaberin oder der Inhaber bei einer Schweizer Polizeistelle so rasch als möglich zu melden. Der als verloren oder gestohlen gemeldete Ausweis wird in das Fahndungssystem RIPOL eingetragen. Falls der Ausweis wieder gefunden wird, darf er nicht mehr verwendet werden und ist durch die zuständige Behörde zu annullieren. Die Verlustmeldung muss bei der Antragsstellung eines neuen Ausweises vorgewiesen werden.

Verlängerung von Reiseausweisen

Reiseausweise (Pass, Identitätskarte) können nicht verlängert werden. Sie behalten ihre Gültigkeit bis zum vorgegebenen Ablaufdatum.

Auskünfte

Das Passbüro Uri steht Ihnen für Fragen und weitere Auskünfte gerne zur Verfügung:
Telefon: 041 875 20 17; E-Mail: pass@ur.ch; Internet: www.schweizerpass.ch

Passbüro Uri

Im Juli 2025